



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2794.1B

Datum 24.02.2022

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Magistralenentwicklung in Altona – Anstehende Schritte

Anlässlich der dem Planungsausschuss bzw. dem Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft der Bezirksversammlung Altona vorliegenden Anträge „Wohnungsbau entlang der Magistralen – Die Öffentlichkeit besser informieren!“ (SPD und FDP; Drucksache 21-2565.1, Anlage) und „Gestaltungsgutachten Luruper Hauptstraße“ (CDU; Drucksache 21-2689, Anlage) wird zur Vorbereitung weiterer Beratungen folgender Sachstand mitgeteilt:

- 1) Lurup: Die Luruper Hauptstraße ist ab Höhe Elbgaustraße/ Rugenborg stadtauswärts aktuell Untersuchungsgegenstand in mehreren Projekten und Bezugsraum anstehender participationsmaßnahmen. Namentlich fallen darunter das RISE-Förderprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen, das Förderprojekt Mobilwandel2035 (Federführung durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, BVM), die anstehende stadtteilbezogene Veranstaltung im Kontext der Magistralenentwicklung (siehe Drucksache 21-1872.1, Anlage) sowie die formelle Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Lurup 68.
- 2) Sülldorf: Im Bebauungsplanverfahren Sülldorf 23/ Iserbrook 27 hat das Bezirksamt Altona mit der BVM sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) einen Lösungsweg zur planerischen Ausweisung der von der BVM geforderten Erweiterung der Straßenverkehrsfläche ausgearbeitet. Dieser ist fachlich begründet und wird von den Rechtsämtern der beteiligten Behörden für tragfähig erachtet. Demnach kann die Festsetzung zusätzlicher Straßenverkehrsflächen unter Beachtung des Abwägungsgebotes erfolgen. Das Erfordernis ergibt sich aus dem Anpassungsbedarf des Straßenraumes an das Regemaß nach den „Hamburger Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ (ReStra). Demnach löst der erforderliche Ausbau der Nebenflächen zusätzlichen Flächenbedarf von insgesamt 5,00 m aus, der im Sinne einer Lastenteilung zu gleichen Teilen auf die südlich und nördlich angrenzenden Grundstücke entfallen soll. Somit beläuft sich die Erweiterung der Straßenverkehrsflächen im Bebauungsplan-Entwurf Sülldorf 23/ Iserbrook 27 auf 2,50 m. Dies entspricht im Übrigen jener Festsetzung, die bereits im Planentwurf zur Öffentlichen Plandiskussion am 17.01.2018 vorgestellt wurde. Das Bezirksamt wird nunmehr die Unterlagen für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der obenstehenden Lösung vorbereiten. Im Anschluss wird der Planungsausschuss die Unterlagen mit der Bitte um Zustimmung zur öffentlichen Auslegung erhalten.
- 3) Magistralen allgemein: Da die Frage der Erweiterung der Straßenverkehrsflächen aus fachlicher und rechtlicher Sicht geklärt wurde, empfiehlt das Bezirksamt die bereits Ende vergangenen Jahres geplante Beteiligung in den Stadtteilen durchzuführen. Bezugnehmend auf die Drucksache 21-1872.1 (Anlage) wird in drei Veranstaltungen

über die Magistralenentwicklung im Allgemeinen (sowohl aus gesamtstädtischer als auch bezirklicher Sicht), bisherige Arbeitsschritte, den Sachstand laufender Verfahren sowie weitere Schritte informiert. Bürger:innen haben vor Ort und online per Livestream die Möglichkeit, der Veranstaltung zu folgen. Dabei können sich alle Teilnehmenden, vor Ort und online, an der Diskussion beteiligen. Die Veranstaltungen werden über die Webseite des Bezirksamtes, per Pressemitteilung sowie Plakatierung frühzeitig beworben.

- 4) Iserbrook: In Iserbrook wird ein starker Entwicklungsdruck entlang der Magistrale verzeichnet. Um frühzeitig einen Entwicklungspfad für den Stadtteil entlang der Magistralen zu konkretisieren, zieht das Bezirksamt in Erwägung, die künftige Entwicklung durch ein städtebauliches Gutachten beleuchten zu lassen, dessen Ergebnisse in weitere Planungen und Entscheidungen einfließen können.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:

- a) **Der Bebauungsplan-Entwurf Sülldorf 23/ Iserbrook 27 wird wie unter 2) beschrieben für die Auslegung vorbereitet.**
- b) **Bezüglich des Antrags „Gestaltungsgutachten Luruper Hauptstraße“ (CDU; Drucksache 21-2689) wird angeregt, für Iserbrook und Lurup städtebauliche Studien/ Gestaltungsgutachten nach einheitlichem Muster in Betracht zu ziehen. Über das Erfordernis, den Umfang und die Finanzierung (u.a. Prüfung des Einsatzes von RISE-Fördermitteln in Lurup) wird nach Abschluss und Aufbereitung der Veranstaltungen an Magistralen gem. Drucksache 21-1872.1 beraten. Sollte das Gestaltungsgutachten auch den öffentlichen Raum betreffen, sind vorab Schnittmengen mit dem Arbeitsfeld der BSW sowie der BVM abzuklären, um Überschneidungen zu vermeiden.**
- c) **Die BSW wird nach § 27 BezVG gebeten, für den Bereich des Vorbehaltsgebiets an der Luruper Hauptstraße (von der Kreuzung Rugenbarg bis Bahrenfeld) ebenfalls ein solches Gestaltungsgutachten für die Neugestaltung des Straßenraumes einschließlich der Nebenflächen zu beauftragen. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Gestaltungsgutachtens sind von der BSW zu übernehmen. Dem Sonderausschuss Science City Bahrenfeld ist über die Ergebnisse zu berichten.**
- d) **Bezüglich des Antrags „Wohnungsbau entlang der Magistralen – Die Öffentlichkeit besser informieren!“ (SPD und FDP; Drucksache 21-2565.1) werden ebenfalls zunächst die Erkenntnisse der anstehenden umfangreichen Beteiligung abgewartet, um darauf aufbauend über weitere Beteiligungsmöglichkeiten, die dem Datenschutz, dem Dienstgeheimnis bzw. der Nichtöffentlichkeit bestimmter Informationen sowie den personellen und finanziellen Ressourcen des Bezirksamtes Rechnung tragen, zu beraten.**
- e) **Für April 2022 bereiten das Bezirksamt, der Oberbaudirektor, die BVM und die BSW gemeinsam die drei Veranstaltungen zu den Magistralen in Altona gemäß der Drucksache 21-1872.1 vor.**
- f) **Die BSW wird nach § 27 BezVG ersucht, ein hamburgweites Informationsformat zum Konzept der Magistralenentwicklung zu erarbeiten, welches die Menschen in den betroffenen Stadtteilen über die Hintergründe, Ziele und Verfahrensschritte im Rahmen dieses Konzeptes informiert. Neben Printmedien soll insbesondere ein Onlineportal zum Thema Magistralenentwicklung erstellt und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dieses soll die Kategorie FAQ (Frequently asked Questions) Magistralenentwicklung enthalten. Unterhalb der stadtweiten Betrachtung soll der Onlineauftritt so konzipiert werden, dass auf Unterseiten den einzelnen Bezirken der Raum gegeben wird,**

speziell über die Projekte in den jeweiligen Bezirken informieren zu können. Die Bezirke sind personell und finanziell bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen vor Ort und online zu unterstützen.

Anlagen:

Drucksachen 21-1872.1, 21-2565.1, 21-2689



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-1872.1

Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	21.04.2021

Magistralenentwicklung in Altona - Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung Beschlussempfehlung des Amtes (Neufassung der Drucksache 21-1872)

Im Nachgang der Befassung des Planungsausschusses der Bezirksversammlung Altona am 03.03.2021 zum Thema Beteiligung der Öffentlichkeit im Kontext der Magistralenentwicklung in Altona ist folgend ein konkreter Vorschlag für das Beteiligungskonzept aufgeführt. Dabei wird das tatsächliche Vorgehen von den jeweils geltenden Corona-Beschränkungen determiniert.

Veranstaltungstyp: in Anlehnung an das Format „Öffentliche Anhörung“

Zeitraum: Sofern vergabetechnisch erreichbar, September 2021 (KW 36-38), andernfalls Oktober/November 2021 (KW 43-47).

Thematischer Aufbau:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Planungsausschusses der Bezirksversammlung Altona (ca. 10 Min.)
2. Einführung in die Magistralenentwicklung aus gesamtstädtischer Perspektive und erster Fokus auf den Bezugsraum durch eine*n Vertreter*in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (max. 30 Min.)
3. Vortrag durch eine*n Vertreter*in des Bezirksamtes Altona zu den Themen (max. 45 Min.)
 - a. Einführung in die Magistralenentwicklung aus Sicht des Bezirkes
 - b. Rückblick über erfolgte Arbeitsschritte
 - c. Übersicht und Sachstandsbericht laufender Verfahren und Stadtentwicklungsprojekte entlang und im Einzugsbereich der Magistralen
4. Ausblick
5. Diskussionsrunde bzw. Gelegenheit für Fragen von Bürger*innen (max. 60 Min.)

Gesamtdauer: ca. 2,5 Stunden

Zeitpunkt: Abendveranstaltung vsl. ab 18:00 Uhr

Veranstaltungsorte (geplant): LURUM (Lurup) sowie zwei Schulen (barrierefrei) im Bereich Osdorf/Bahrenfeld/Groß Flottbek bzw. Iserbrook/Sülldorf

Modus: Hybrid-Veranstaltung

Teilnehmerzahl vor Ort: abhängig von geltenden Corona-Beschränkungen

Auswertung: Die Beiträge aus der Veranstaltung werden in einer Dokumentation zusammengefasst und vom Bezirksamt und gegebenenfalls vom Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona mit Blick auf die laufenden und ausstehenden Arbeitsschritte der Umsetzung der Magistralenentwicklung reflektiert.

Schätzung des finanziellen und personellen Aufwands:

- Vorbereitung - z. B. Einladungsmanagement, Referentenbetreuung, Organisation der Räumlichkeiten, Produktion Plakate/Stellwände, Aufstellung Plakate, Vorbereitung Pressemitteilung, Hygienekonzept, technische Vorbereitung des Hybrid-Formats, etc.
- Durchführung - z. B. Moderation, technische und organisatorische Veranstaltungsbetreuung, technische Umsetzung des Hybrid-Formats, Umsetzung Hygienekonzept, Auf- und Abbau Mobiliar/Technik/Stellwände etc., Transport der Veranstaltungsmaterialien, Protokollierung, Fotodokumentation, etc.
- Nachbereitung - z. B. inhaltliche Auswertung der Beiträge, der Fotodokumentation und Erstellung einer schriftlichen Zusammenfassung, ggf. Postproduktion des Audio-/Filmmaterials
- Schätzung Personalbedarf (intern) - Die Leistungen werden weitestgehend an ein externes Büro vergeben. Der interne Personalaufwand (Sachbearbeiter*in) wird überschlägig auf 0,5 Vollzeitäquivalente über vier Monate geschätzt.
- Schätzung Mittelbedarf (Veranstaltungsorganisation und -durchführung und technischer Full-Service durch ein externes Büro) - ca. 65.000 Euro netto inkl. Produktions-/Sachkosten (exkl. Raummiete, Catering, externe Referenten etc.)

Nach eingehender Prüfung der verfügbaren Mittel kann das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eine Mittelbereitstellung aus dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit aus Ersuchen“ in Aussicht stellen.

Petition:

Der Planungsausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **21-2565.1**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	02.02.2022

Wohnungsbau entlang der Magistralen - Die Öffentlichkeit besser informieren! Antrag der Fraktionen von SPD und FDP (2. NEUFASSUNG)

Die angedachte Verdichtung entlang der Magistralen/Hauptverkehrsstraßen „Sülldorfer Landstraße/Osdorfer Landstraße (B431)“ sowie „Luruper Hauptstraße/Luruper Chaussee“ ist eines der zentralen Instrumente, um benötigten Wohnraum zu schaffen und die Wohnungsbauziele des Bezirks Altona zu erreichen. Das Umfeld der großen Magistralen ist häufig hinsichtlich der Bebauungsstruktur, Nutzungsmischung und Dichte noch untergenutzt. Neben erheblichen Potenzialen für den Wohnungsbau besteht hier die Chance, an bisherigen Durchgangs- und Zwischenräumen neue urbane Qualitäten zu erzeugen sowie die dahinterliegenden Gebiete vor Lärm und Emissionen besser zu schützen.

Die geplante Entwicklung entlang der Magistralen ist aber kein Selbstgänger, der einfach politisch von oben angeordnet werden kann, sondern sie stellt den Bezirk, die beteiligten Fachbehörden, Anwohnerinnen und Anwohner und die betroffenen Grundeigentümer vor große Aufgaben und lässt sich nur mit einer offenen und transparenten Planungsdebatte realisieren, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gleichermaßen beteiligt wie auch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

In diesem Zuge wurde bereits im Wohnungsbauprogramm 2017 festgestellt, dass die oft sehr kleinteilige Eigentümerstruktur entlang der Hauptverkehrsstraßen/Magistralen eine besondere Herausforderung darstellt und es im weiteren Verfahren der Ermittlung von Entwicklungspotenzialen und der Erarbeitung von Umsetzungsstrategien darauf ankommt, sowohl die Eigentümerinnen und Eigentümer vor Ort als auch die Öffentlichkeit insgesamt angemessen zu beteiligen, zu aktivieren und ihre Mitwirkungsbereitschaft zu erreichen. Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung hat hierzu bereits beschlossen, für die Magistrale B431 zwei Veranstaltungen (beispielsweise für die Stadtteile Rissen/ Sülldorf/ Iserbrook und Osdorf/ Groß Flottbek/ Bahrenfeld) und entlang der Luruper Hauptstraße eine Veranstaltung für den Abschnitt nördlich Rugenborg/ Elbgaustraße in Anlehnung an eine Öffentliche Anhörung des Planungsausschusses durchzuführen.

Aktuelle Presseberichterstattungen über die Magistralenentwicklung, in deren Zuge u. a. von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern befürchtete Enteignungen entlang der Magistralen thematisiert werden, zeigen, dass das Bezirksamt in der Pflicht ist, noch besser über die Magistralenentwicklung zu informieren. Hier hat das Bezirksamt auch eine besondere Schutz-Verantwortung gegenüber Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, damit diese, im Zuge von Enteignungsdebatten nicht von Projektentwicklern über den Tisch

gezogen werden und vorzeitig und panikartig ihre Grundstücke unter Marktwert verkaufen. Das Bezirksamt muss deshalb zeitnah aktiv werden und besser über den Sachstand der Entwicklung und zeitliche Horizonte informieren und Warnungen vor vorzeitigem Verkauf geben. Hierfür gilt es, neben den angedachten Veranstaltungen, weitere, geeignete Kanäle zu finden.

1. Die Behörde für Stadtentwicklung wird nach §27 BezVG ersucht,

- a. ein Hamburg weites Informationsformat zum Konzept der Magistralenentwicklung zu erarbeiten, welches die Menschen in den betroffenen Stadtteilen über die Hintergründe, Ziele und Verfahrensschritte im Rahmen dieses Konzeptes informiert. Neben Printmedien soll insbesondere ein Onlineportal zum Thema Magistralenentwicklung erstellt und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dieses soll die Kategorie FAQ (Frequently asked Questions) Magistralenentwicklung enthalten. Unterhalb der stadtweiten Betrachtung soll der Onlineauftritt so konzipiert werden, dass auf Unterseiten den einzelnen Bezirken der Raum gegeben wird, speziell über die Projekte in den jeweiligen Bezirken informieren zu können.
- b. die Bezirke personell und finanziell bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen vor Ort und online zu unterstützen.

2. Das Bezirksamt Altona wird nach §19 Abs. 2 BezVG aufgefordert,

- a. den Internetauftritt Altonas im Rahmen des aufzubauenden Portals inhaltlich und strukturell vorzubereiten.
- b. Grundstückeigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner entlang der B431 sowie der Luruper Hauptstraße/Luruper Chaussee regelmäßig (in Absprache mit dem Planungsausschuss) mit Hilfe eines elektronischen Newsletters (vgl. der Newsletter zur Entwicklung der neuen Mitte Altona) über den aktuellen Sachstand zur Magistralenentwicklung im Bezirk Altona zu informieren. Die Informationsangebote sollen mit Hilfe eines Flyers beworben werden, der im Projektgebiet per Postwurfsendung verteilt wird. Die Information von Stake Holdern wie beispielsweise dem Luruper Forum, des Rissener Bürgervereins und weiteren ist sicherzustellen
- c. in Abstimmung mit den Vorhabenträgern und Bauherren ein Informationsformat zu entwickeln und zu etablieren, um die Bevölkerung entlang der o.g. Magistralen über aktuelle Bauvorhaben, Baugenehmigungen und die dazu-gehörige Bautätigkeit zu informieren. Möglichst sind diese Informationen in die Formate aus Ziffer 1 und 2a und b zu integrieren.

Petition:

Der Planungsausschuss wird um Zustimmung und Weiterleitung an die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage/n:

ohne



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-2689

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft	12.01.2022

Gestaltungsgutachten Luruper Hauptstraße Antrag der CDU-Fraktion

Die baulichen Veränderungen an der Luruper Hauptstraße sollen im Sinne der Nutzer*innen und Anwohner*innen auch mit Qualitätsverbesserungen der vorhandenen und noch entstehenden Freiräume der Magistrale verbunden werden. Hierfür ist es möglich, ein Gestaltungsgutachten in Auftrag zu geben, an dessen Ergebnissen sinnvollerweise sich zukünftige Veränderungen orientieren werden.

Der Ausschuss für regionale Stadtentwicklung und Wirtschaft empfiehlt der Bezirksversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten,

- 1. zu prüfen, inwieweit die Beauftragung eines Gestaltungsgutachtens für den öffentlichen Raum der Magistrale Luruper Hauptstraße (vom Beginn des Vorbehaltsgebietes der Science City Bahrenfeld bis zur Landesgrenze) an ein Landschafts- und Verkehrsplanungsbüro – wenigstens anteilig – durch Mittel aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) finanziert werden kann.**
- 2. bei positivem Ergebnis von Punkt 1 eine Beauftragung in die Wege zu leiten unter der Maßgabe, die konkrete Aufgabenstellung für das Gutachten mit der Abteilung für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona und dem Planungsausschuss abzustimmen. Ziel soll sein, ggf. neues Planrecht und etwaige Neugestaltungen des Straßenraums einschließlich der Nebenflächen, auf die Grundlage der Ergebnisse eines solchen Gestaltungsgutachtens zu stellen.**

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) wird nach §27 BezVG gebeten, für den Bereich des Vorbehaltsgebiets an der Luruper Hauptstraße (von der Kreuzung Rugenbarg bis Bahrenfeld) ebenfalls ein solches Gestaltungsgutachten für die Neugestaltung des Straßenraumes einschl. der Nebenflächen zu beauftragen. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Gestaltungsgutachtens sind von der BSW zu übernehmen. Dem Sonderausschuss Science City Bahrenfeld ist über die Ergebnisse zu berichten.

Der Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung ist zu allen Punkten nachrichtlich zu informieren.

Petition:

Der Ausschuss wird um Zustimmung und Weiterleitung an die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage/n:

ohne